

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)

Herr Uwe Bünger (Protokollführer)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 23.04.2009
4. Mitteilungen des Landrates
5. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder (344/2009)
6. Bedarfsplanung Rettungsdienst (342/2009)
7. Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Logistik 2 für den abwehrenden Brandschutz auf Kreisebene (343/2009)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Siegfried Böckmann eröffnete die Sitzung um 16.03.Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 23.04.2009

Die Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen

sen vom 23.04.2009 wird einstimmig genehmigt.

4. **Mitteilungen des Landrates**

Herr EKR Winkel führt in Vertretung für Herrn Landrat Focke zu folgenden Punkten aus:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst – und Sachleistungen der freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Vechta

Der Ausschuss hat sich unter TOP 8 der vergangenen Sitzung mit o.g. Thematik beschäftigt.

Mittlerweile ist die mit einer einheitlichen Gebührenfestsetzung für Einsätze der freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Vechta verbundene Problematik auch in den entsprechenden Fachausschüssen auf Landesebene sowie im Landesfeuerwehrverband diskutiert worden.

Entsprechend dem am 02.11.2009 bekannt gemachten Rundschreiben 985/2009 des Nds. Landkreistages ist eine Änderung von § 26 Abs.2 des Nds. Brandschutzgesetz in Planung.

Die bisher geregelte Möglichkeit, Kostenersatz nach Maßgabe einer Satzung zu erheben und Pauschalbeträge festzulegen, wird gestrichen. Dafür wird in § 26 Abs. 2 Brandschutzgesetz nunmehr die Möglichkeit geschaffen, Gebühren und Entgelte nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz zu erheben und Pauschalsätze für einzelne Leistungen entsprechend des Zeitaufwandes festzulegen.

Die endgültige Neufassung des Brandschutzgesetzes bleibt abzuwarten.

Satzung des Beirates Rettungsdienst

Die ebenfalls in der Ausschusssitzung vom 23.04.2009 behandelte und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlene Satzung des Fachbeirates Rettungsdienst wurde zwischenzeitlich unter TOP 8 der Sitzung vom 18.06.2009 vom Kreistag beschlossen.

Damit verfügt der Landkreis Vechta als Träger des Rettungsdienstes nunmehr auch offiziell über ein Gremium, welches fachliche Parameter im Rettungsdienst diskutiert und Empfehlungen ausspricht.

Der Landkreis und die beauftragte Malteser Hilfsdienst gGmbH hat mit der offiziellen Indienststellung des Fachbeirates erneut seine Innovationsfähigkeit unter Beweis gestellt.

5. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder (344/2009)

Herr EKR Winkel weist in Vertretung für den Landrat die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder Marc Schröder und Heike Weilandt (jeweils Deutsches Rotes Kreuz) unter Hinweis auf den Beschluss des Kreistages vom 18.06.2009 auf die Pflichten hin, die sich aus den § 20 – Amtsverschwiegenheit, § 21 – Mitwirkungsverbot und § 22 – Vertretungsverbot der Nds. Landkreisordnung ergeben. Anschliessend verpflichtet Herr EKR Winkel die neuen Ausschussmitglieder per Handschlag.

6. Bedarfsplanung Rettungsdienst (342/2009)

Unter Verweis auf die Beschlussvorlage führt KA Büniger in die Thematik ein. Er stellt die Einsatzentwicklung im Rettungsdienstbereich Landkreis Vechta an Hand einer Übersicht dar.

Insbesondere bedingt durch die Umstellung des hausärztlichen Notfalldienstes kommt es seit Ende des Jahres 2008 zu einem sprunghaften Anstieg der Einsatzzahlen.

Das mittlerweile in den Bereichen Damme und Lohne umgesetzte und zum Januar 2010 auch für den Nordkreis vorgesehene Modell eines zentralen hausärztlichen Bereitschaftsdienstes führt dazu, dass Patienten die Anfahrten zu den zentral eingerichteten Arztpraxen nicht mehr auf sich nehmen bzw. der hausärztliche Bereitschaftsdienst nur noch sehr vereinzelt Hausbesuche vornimmt.

Die Patienten wenden sich daher über die Einsatzleitstelle an den Rettungsdienst mit der Folge, dass die Einsatzzahlen stark zunehmen.

Über die Auswertung der tageszeitlichen Verteilung der Einsätze ist daher die mit der Beschlussvorlage versandte Änderung des Bedarfsplanes entwickelt worden. Als wesentliche Änderung ist die zusätzliche Indienststellung eines Rettungswagens in den Rettungswachen Damme und Vechta sowie die Ausweitung der Besetzzeiten der Rettungswache Dinklage zu einer rund um die Uhr Besetzung zu nennen.

Auf Nachfrage von KTA Josef Schlarmann führt Herr Büniger aus, dass mit der Ausweitung des Bedarfsplanes eine Erhöhung der Kosten verbunden ist.

Diese Kostenerhöhung belastet jedoch nicht den Kreishaushalt, da der Rettungsdienst als entgeltfinanzierte Einrichtung separat abgerechnet wird. Folge der Kostenerhöhung wird eine Anpassung der Entgelte für rettungsdienstliche Leistungen sein.

Herr KTA Macke fragt ergänzend an, ob bereits genaue Zahlen zu den zu erwartenden Kostenzuwächsen vorliegen.

Herr Klaus Maier führt hierzu ergänzend aus, dass bereits über Jahre eine Steigerung des Einsatzgeschehens zu verzeichnen ist. Diese Steigerung liege im Einwohnerzuwachs des Landkreises, einer durch die Altersstruktur der Bevölkerung bedingten Änderung der Einsatzindikation und damit des Einsatzaufkommens sowie dem geänderten Sozialverhalten der Bevölkerung begründet.

Die nunmehr vorgestellte Bedarfsplanänderung reagiere daher nicht nur alleine auf die Einsatzsteigerung durch das geänderte hausärztliche Bereitschaftssystem.

Die Kostensteigerung der geplanten Bedarfsplanänderung liege unter Berücksichti-

gung aller fixen und variablen Parameter bei geschätzten 500.000 € im Jahr .

Herr Dr. Hagemann stellt unter Bezug auf die Ausführungen von Herrn Maier heraus, dass das Notarzteinsatzaufkommen im Vergleich zu anderen Bereichen im Landkreis Vechta noch sehr gering ist. Nach den Zahlen der AOK Niedersachsen habe der Landkreis Vechta ein Notarztaufkommen von 12,3 Einsätzen je 1.000 Einwohner, der Landkreis Osnabrück von 25 Einsätzen je 1.000 Einwohner und die Stadt Wilhelmshaven von sogar 33 Einsätzen je 1.000 Einwohner.

Bzgl. des hausärztlichen Notdienstes ist lt. Dr. Hagemann festzuhalten, dass es im Landkreis Vechta derzeit 15 freie Hausarztstellen gibt, die nicht besetzt werden können, da keine Ärzte zu finden sind.

Der Dienst der Hausärzte müsse daher abgeändert werden, um die hausärztliche Versorgung auch zukünftig zu sichern. Vor diesem Hintergrund sei die Zentralisierung des hausärztlichen Notdienstes zu verstehen.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Herrn Böckmann beschließt der Ausschuss sodann einstimmig :

Der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen beschließt den Bedarfsplan Rettungsdienst in der vorliegenden Form zum 01.01.2010. Damit tritt gleichzeitig der bisherige Bedarfsplan außer Kraft.

7. Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Logistik 2 für den abwehrenden Brandschutz auf Kreisebene (343/2009)

Herr KA Bünger erläutert, dass der Landkreis Vechta gem. den Ausführungen zu § 19 Nds. Brandschutzgesetz für überörtliche Einsätze der freiwilligen Feuerwehren Spezialfahrzeuge und Spezialgerät vorzuhalten hat.

Hierzu zählt auch die Ausstattung der Kreisfeuerwehr mit einem Schlauchwagen bzw. einem Gerätewagen Logistik.

Herr Bünger stellt im Weiteren bildlich den bisher im Dienst befindlichen Schlauchwagen vor. Es handelt sich um ein Fahrzeug auf Basis MAN , Baujahr 1977.

Für den somit mittlerweile 32 Jahre alten Schlauchwagen sind Ersatzteile nur noch schwer erhältlich. Das Fahrzeug entspricht nicht mehr dem heutigen Standard.

Im Haushalt 2009 ist daher bereits eine Verpflichtungsermächtigung zur Ersatzbeschaffung im Jahr 2010 in Höhe von 190.000 € vermerkt.

Herr Bünger erläutert anschließend über Bildmaterial Aussehen, Aufbau und Funktionsweise eines aktuellen Gerätewagens Logistik.

Auf einer frei wählbaren Fahrgestellbasis kann der Aufbau eines solchen Gerätewagens frei gewählt werden. Wichtig bei einer Neubeschaffung ist, dass das Fahrzeug über einen Allradantrieb verfügt und wie das bisherige Fahrzeug auch über einen Stauraum für mindestens 2000 m Schlauch verfügt.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Ersatzbeschaffung des Schlauchwagens SW 2000 als Gerätewagen Logistik 2 in einem Kostenrahmen von 190.000 € zu beschließen.

Ende der Sitzung: 16:35 Uhr

Vechta, 18.11.2009

In Vertretung

Winkel
Erster Kreisrat

Bürger
Protokollführer